



Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jahresbericht

2022

Inhaltsübersicht

I. Einleitung	S. 1
II. Die Tätigkeiten der Kammer	S. 3
1. Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kammerbezirk Düsseldorf	S. 3
2. Sitzungen und Veranstaltungen	S. 5
a) Düsseldorfer Anwaltsessen	S. 5
b) 80. Tagung der Gebührenreferenten	S. 6
c) Vortrag im Rahmen des „Séminaire d'Allemagne“ der Pariser Anwaltsschule	S. 6
d) Weitere wichtige Veranstaltungen	S. 7
e) Begrüßungsveranstaltung für neu zugelassene Kammermitglieder	S. 8
f) Vereidigungen bei der Rechtsanwaltskammer	S. 8
3. Die Arbeit des Vorstands und der Abteilungen	S. 9
a) Die Aufgaben des Kammervorstands im Einzelnen	S. 10
b) Häufig gestellte Fragen	S. 11
c) Aufsichtsangelegenheiten	S. 12
d) Schlichtungsverfahren	S. 14
e) Gebührenangelegenheiten	S. 15
f) Verstöße gegen das RDG und § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB	S. 16
g) Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG)	S. 17
4. Fachanwaltsangelegenheiten	S. 18
a) Zahl der Anträge und der Fachanwälte	S. 19
b) Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO	S. 20
5. Vollmachtsdatenbank	S. 20
6. Kammerident-Verfahren	S. 21
7. Schiedsgutachten nach § 18 ARB 1994	S. 21
8. Q-Siegel der BRAK	S. 22
9. Förderung der Mediation und Mediatoren-Liste im Internet	S. 23
10. Fortbildungsveranstaltungen und Seminare	S. 24
11. KammerMitteilungen	S. 25

12. Newsletter	S. 26
13. Internet-Auftritt	S. 26
a) Der Suchservice	S. 26
b) Die Kanzlei- und Stellenbörse	S. 27
c) Die Pflichtverteidiger-Liste(n)	S. 28
d) Die § 135 FamFG-Liste	S. 29
e) Web-Akte	S. 29
14. Öffentlichkeitsarbeit	S. 30
a) Pressekontakte	S. 30
b) soziale Medien	S. 30
c) Sonstiges	S. 31
15. Beteiligung an der Juristenausbildung	S. 32
a) Die universitäre Ausbildung	S. 32
b) Die Referendar-Ausbildung	S. 33
c) Abordnung einer Rechtsanwältin an das LJPA	S. 34
e) Prüfer/innen in den juristischen Staatsexamina	S. 34
16. Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten	S. 34
a) Aus- und Fortbildung im Kammerbezirk	S. 34
b) Matching-Projekt/Qualifizierung von Bürokaufleuten	S. 36
c) Verleihung des Heinsberg-Preises	S. 37
d) Fortbildung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“	S. 37
17. Kammergeschäftsstelle	S. 38

I. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die vergangenen Jahre waren geprägt vom Ringen um eine Reform und Erneuerung des anwaltlichen Berufsrechts. Zuvorderst sind hier zu nennen das Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe, das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften sowie das Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt.

Im Berichtsjahr 2022 galt es, die beschlossenen Reformen in das Verwaltungshandeln der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu übertragen. Im Mittelpunkt stand dabei die Zulassung der Berufsausübungsgesellschaften, die seit 1.8.2022 möglich ist.

Gut 250 Anträge auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft sind bei der Rechtsanwaltskammer bis zum Stichtag 1.11.2022 eingegangen. Dank einer guten Vorbereitung, aber vor allem dank des hohen Engagements der beteiligten Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden der Geschäftsstelle konnte bis Jahresende der Großteil der Anträge bereits abschließend bearbeitet werden. Nur in Einzelfällen wurden die neuen Möglichkeiten, die die BRAO im anwaltlichen Gesellschaftsrecht bietet, genutzt. Der Gesellschafterkreis beschränkte sich meist auf die seit jeher als „sozietätsfähig“ eingestuftes Berufsgruppen. So waren gesellschaftsrechtliche Verbindungen mit einem beratenden Betriebswirt oder einem Universitätsprofessor die absoluten Ausnahmen.

Fast alle Anträge betrafen zudem Berufsausübungsgesellschaften, bei denen nach § 59f Abs. 1 BRAO eine Zulassungspflicht besteht. Nur in einem Fall hat eine als GbR organisierte Kanzlei freiwillig die Zulassung bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf beantragt. Das von vielen Seiten geforderte und für zugelassene Berufsausübungsgesellschaften zur Verfügung stehende Kanzlei-beA scheint keinen besonderen Anreiz für eine freiwillige Zulassung darzustellen.

Sicherlich liegt dies auch an den vielfältigen Problemen, die den Betrieb des beA auch im Jahr 2022 kennzeichneten.

Die kurzfristig angekündigten Updates und sonstigen Störungen im laufenden Betrieb treten dabei aufgrund der massiven Probleme beim Tausch der beA-Karten in den Hintergrund. Der Tausch der durch die Zertifizierungsstelle der BNotK ausgegebenen Karten war unumgänglich, da bei einem Teil der in Umlauf befindlichen Karten das fortgeschrittene Zertifikat für die Anmeldung am beA zum 8.9.2022 endete, im Übrigen endete die sicherheitstechnische Zulassung der bisherigen beA-Karten Signatur mit Ablauf des 31.12.2022. Es würde den Rahmen sprengen, an dieser Stelle die Probleme im Einzelnen zu beschreiben. Es bleibt jedoch zu konstatieren, dass der Tausch der beA-Karten durch die BNotK suboptimal gelaufen ist und die Arbeitsabläufe in vielen Kanzleien massiv beeinträchtigt hat. Wo es möglich war, habe ich persönlich und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zu helfen versucht. In vielen Fällen ist uns dies gelungen, was sicherlich auch auf meine nachdrücklichen Interventionen bei der BRAK zurückzuführen ist. Es bleibt zu hoffen, dass ein Lernprozess eingesetzt hat, um die Abläufe zu verbessern und doch noch eine breite Akzeptanz in der Kollegenschaft für das beA zu erzielen.

Nach diesen wenigen einleitenden Bemerkungen erstatte ich wie folgt Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr:

II. Die Tätigkeiten der Kammer

Als eine der größten Kammern ist die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in besonderem Maße in die (Berufs-)Politik involviert. Der Kammervorstand und die Geschäftsführung bringen in Stellungnahmen ihren Sachverstand ein. Die „Mitgliederverwaltung“ und die Vorort-Betreuung des rechtsuchenden Publikums stellen weitere – und vielleicht noch wichtigere – Aufgaben dar. Hierauf gehe ich im Folgenden ein.

1. Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kammerbezirk Düsseldorf

Nachdem die Kammer im Jahr 2020 erstmalig seit vielen Jahren einen Mitgliederrückgang hinnehmen musste (-0,07%) konnte im Jahr 2022 wieder ein Anstieg von 2,38% verzeichnet werden. Dies ist allerdings auf den Sondereffekt zurückzuführen, dass seit dem 1.8.2022 Berufsausübungsgesellschaften eine Zulassung bei der Rechtsanwaltskammer beantragen können und in bestimmten Fällen sogar müssen. Außerdem blieb es dabei, dass ein Mitgliederzuwachs bei den Syndikusrechtsanwältinnen/-anwälten zu verzeichnen ist. Weiterhin besteht dagegen der negative Trend bei den niedergelassenen Rechtsanwältinnen/-anwälten. Deren Anzahl nahm wie in den vergangenen Jahren um immerhin 87 (-0,82%) ab.

Am 31.12.2022 betrug die Zahl der Kammermitglieder 13.231. Davon haben 10.587 „nur“ eine Zulassung als niedergelassene/r Rechtsanwältin/-anwalt (gegenüber 10.674 am 31.12.2021, 10.821 am 31.12.2020, 10.985 am 31.12.2019 und 11.025 am 31.12.2018), 1.767 eine sog. Doppelzulassung als niedergelassene/r Rechtsanwältin/-anwalt und Syndikusrechtsanwältin/-anwalt (gegenüber 1.679 am 31.12.2021, 1.596 am 31.12.2020, 1.539 am 31.12.2019 und 1.404 am 31.12.2018) und 570 „nur“ eine Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/-anwalt (gegenüber 476

am 31.12.2021, 373 am 31.12.2020, 278 am 31.12.2019 und 218 am 31.12.2018).

Der Anteil der Rechtsanwältinnen stieg um 0,65% (gegenüber 0,68% im Jahr 2021, 0,67% im Jahr 2020, 2,32% im Jahr 2019, 2,4% im Jahr 2018, 2,14% im Jahr 2017 und 1,57% im Jahr 2016) auf 4.755 (36,79%).

Die weitere Aufschlüsselung unserer Daten ergibt, dass 2022 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf 486 Kolleginnen und Kollegen erstmals und 54 nach zwischenzeitlichem Verzicht erneut ihren Kanzleisitz gewählt haben. Davon haben 449 „nur“ eine Zulassung als niedergelassene/r Rechtsanwältin/-anwalt, elf eine als niedergelassene/r Rechtsanwältin/-anwalt und Syndikusrechtsanwältin/-anwalt sowie 80 „nur“ eine Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/-anwalt.

158 Rechtsanwältinnen/-anwälte wechselten aus einem anderen Kammerbezirk zu uns. 605 Rechtsanwältinnen/-anwälte schieden aus, davon 193 aufgrund des Wechsels in einen anderen Bezirk, 371 aufgrund endgültigen Verzichts und fünf wegen Widerrufs der Zulassung. 36 Kollegen sind verstorben. In 17 Fällen musste eine Kanzleiabwicklung eingerichtet werden.

Auch wenn es keine Gerichtszulassungen mehr gibt, ermitteln wir nach wie vor, wie sich die Mitglieder auf die Bezirke der einzelnen Landgerichte verteilen.¹ Hier ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 folgendes Bild: 8.311 Mitglieder waren im Bezirk des LG Düsseldorf ansässig (+1,3%), 1.387 im Bezirk des LG Duisburg (-1,49%), 465 im Bezirk des LG Kleve (-3,13%), 688 im Bezirk des LG Krefeld (-1,99%), 717 im Bezirk des LG

¹ Bei einer sog. Doppelzulassung wurde die Kanzlei als niedergelassener Rechtsanwalt berücksichtigt.

Mönchengladbach (-1,78%) und 1.220 im Bezirk des LG Wuppertal (-1,93%).²

Zu den Mitgliedern der Kammer gehören elf verkammerte Rechtsbeistände. Da die sog. verkammerten Vollrechtsbeistände einem seit 1980 (vgl. BGBl. 1980 I S. 1503) „geschlossenen“ Beruf angehören, ist ihre Zahl weiter im Abnehmen begriffen.

Kammermitglieder sind außerdem 280 Berufsausübungsgesellschaften (davon 87 Anwalts-GmbHs, 187 PartGmbH, eine UG, zwei GbR, zwei Anwalts-AG und eine LLP).

Immerhin 874 Kammermitglieder haben Zweigstellen eingerichtet. 179 Mitglieder unterhalten zwei oder mehr Zweigstellen. Von den Zweigstellen liegen 1.081 innerhalb und 67 außerhalb unseres Bezirks. Von der Möglichkeit eine „weitere“ Kanzlei zu unterhalten haben 136 Mitglieder Gebrauch gemacht.

2. Sitzungen und Veranstaltungen

Im Jahr 2022 fanden die ordentliche Kammerversammlung, zwölf Präsidiumssitzungen und elf Vorstandssitzungen statt.

a) Düsseldorfer Anwaltessen

Bereits zum neunten Mal veranstaltete die Rechtsanwaltskammer nach 2-jähriger pandemiebedingter Unterbrechung am 29.09.2022 das

² Die geringfügige Differenz, die sich bei der Addition der vorstehenden Zahlen zur Gesamt-Mitgliederzahl ergibt, rührt daher, dass einige Kammermitglieder gem. § 29 Abs. 1 oder § 29a Abs. 2 BRAO von der Kanzleipflicht befreit sind oder sich noch innerhalb der dreimonatigen Karenzzeit befinden, die gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 BRAO nach Zulassung zur Anwaltschaft für die Einrichtung einer Kanzlei gilt.

Düsseldorfer Anwaltsessen. Der Kammervorstand hatte wiederum Spitzenvertreter aus Politik, Justiz, Wissenschaft und Anwaltschaft zu einem Empfang mit gemeinsamem Abendessen und insbesondere zu guten Gesprächen und zwangslosem Informationsaustausch in den Industrie-Club Düsseldorf eingeladen. Die Unterbrechung tat der Qualität der Veranstaltung keinen Abbruch, so dass auch im Jahr 2023 ein Anwaltsessen geplant ist.

b) 80. Tagung der Gebührenreferenten

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf war am 02.04.2022 Gastgeberin der Tagung der Gebührenreferentinnen/-referenten der regionalen Rechtsanwaltskammern. Die Tagung hat eine lange Tradition und dient der Abstimmung über gebührenrechtliche Themen. Oft werden zudem Reformvorschläge diskutiert. Da regelmäßig auch Vertreter des BMJ an der Tagung teilnehmen, ist ihr Wert für die Weiterentwicklung des anwaltlichen Gebührenrechts nicht zu unterschätzen.

c) Vortrag im Rahmen des „Séminaire d'Allemagne“ der Pariser Anwaltsschule

Im vergangenen Jahr waren wiederum Mitglieder der Pariser Anwaltsschule zu Gast bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Am 20.05.2022 und 23.11.2022 berichtete das Präsidiumsmitglied *RA Karl-Heinz Silz* den angehenden Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich über die hiesige Juristenausbildung, die Strukturen und Aufgaben der Rechtsanwaltskammer, das Berufsrecht sowie das Berufsbild des Rechtsanwalts in Deutschland.

d) Weitere wichtige Veranstaltungen

Ich selbst, die übrigen Mitglieder von Präsidium und Vorstand sowie der Hauptgeschäftsführer *Thiemo Jeck* und die Geschäftsführerin *Julia Kindler* haben im vergangenen Jahr an einer Vielzahl von Veranstaltungen teilgenommen, von denen folgende besondere Erwähnung verdienen:

- 5. Sitzung der AG "Elektronischer Rechtsverkehr und Onlinezugangsgesetz" der Rechtsanwaltskammern am 17.01.2022
- 21. Sitzung der RAK AG Geldwäscheaufsicht am 18.01.2022
- Dienstbesprechung mit den Ausbildungsleiterinnen und -leitern (§ 33 JAG) am 26.01.2022
- 77. Präsidentenkonferenz der BRAK am 11.03.2022
- 3. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 29./30.04.2022
- KOM-Prüfung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie am 13.05.2022
- Ordentliche Mitgliederversammlung des DAI am 19.05.2022
- 162. Hauptversammlung der BRAK am 03.06.2022
- Mitgliederversammlung und Jahresvortrag des Vereins zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln e.V. am 29.06.2022
- Berufshaftpflichtversicherung Rechtsanwälte - informeller Austausch am 30.06.2022
- Vorstellung der neuen Präsidentin des Landgerichts Düsseldorf, Christiane Fleischer, am 30.08.2022
- 163. Hauptversammlung der BRAK am 09.09.2022
- EDV-Gerichtstag vom 14.09.2022 bis 16.09.2022
- Gemeinsame Präsidiumssitzung der Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln am 28.09.2022
- Ausbildungskonsens der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein am 18.10.2022

- Besprechung mit Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft am 26.10.2022

e) Begrüßungsveranstaltung für neu zugelassene Kammermitglieder

Um die neu zugelassenen Mitglieder noch besser auf den Start in das anwaltliche Berufsleben vorzubereiten, veranstaltet die Rechtsanwaltskammer seit mehreren Jahren unter Beteiligung der Landgerichts-Vereine Begrüßungsveranstaltungen für neue Kammermitglieder. Die Begrüßungsveranstaltung konnte 2022 nach 2-jähriger pandemiebedingter Unterbrechung wiederum in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer in der Scheibenstraße 17 stattfinden. Im Rahmen von kurzen Vorträgen werden die Gäste mit den Themen anwaltliches Berufsrecht, Einstieg in den Anwaltsberuf, Pflichtverteidigung und Gebührenrecht vertraut gemacht. Im Anschluss an die Vorträge besteht Gelegenheit zu Fragen und zu kollegialem Austausch. Die Abende klingen in einem gemütlichen Beisammensein mit Speis und Trank aus.

Im Jahr 2022 nahmen 49 Kolleginnen und Kollegen den Termin wahr. Da die Veranstaltung immer auf äußerst positive Resonanz stößt, wird sie weiter durchgeführt werden.

f) Vereidigungen bei der Rechtsanwaltskammer

Seit 2007 führt die Rechtsanwaltskammer vierzehntägig – immer freitags um 12.30 Uhr – die Vereidigung der neu zur Anwaltschaft zugelassenen Kolleginnen und Kollegen durch. Von Anfang an wurde seitens der Kammer die Vereidigung als Feier des ersten Schritts in den Anwaltsberuf zelebriert. Leider mussten im vergangenen Jahr pandemiebedingt die Vereidigungstermine ohne die obligatorische kleine Feier im Anschluss und

ohne Besucher stattfinden. Wir sind jedoch glücklich darüber, dass wir die Vereidigungen unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgängig durchführen konnten und unseren neuen Mitgliedern keine Nachteile entstanden sind. Für das Präsidium und die neuen Mitglieder boten die Termine trotzdem eine willkommene Gelegenheit des gegenseitigen Kennenlernens. Die meist jungen Kolleginnen und Kollegen erfahren so, dass die Kammer keine obrigkeitliche Behörde, sondern ein moderner Dienstleister ist, der ihnen in allen Fragen des Berufslebens mit Rat und Tat zur Seite steht.

3. Die Arbeit des Vorstands und der Abteilungen

Der Kammervorstand befasst sich in seinen monatlichen Sitzungen mit vielfältigen berufspolitischen und berufsrechtlichen Fragestellungen. Einzelne Vorstandsmitglieder und ich selbst berichten von den regionalen, überregionalen und gelegentlich auch internationalen Veranstaltungen, an denen wir teilgenommen haben. Durch die vielfältigen Berichte werden berufspolitische Fragen von allgemeiner Bedeutung in die Tagesarbeit des Vorstands transportiert und ein breites Informationsspektrum aller Vorstandsmitglieder sichergestellt.

Zu den Gesetzen und Gesetzgebungsvorhaben, mit denen sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf im Jahr 2022 verstärkt beschäftigt hat, gehören

- Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten
- Kündigung anwaltlicher Sammelanderkonten durch Banken
- Entwurf eines Gesetzes zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften
- Erweiterung des § 177 Abs. 2 BRAO

- Entwurf einer Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern
- Entwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden – Richtlinie (EU) 2019/1937
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie („UmRUG“)
- Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe
- Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes für die Amtsgerichte
- Mögliche Neuregelungen im Bereich der „missbilligenden Belehrung“
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren
- Empfehlung der Kommission vom 27.04.2022 zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren

Zu vielen der hier aufgeführten Themen hat der Kammervorstand Stellungnahmen gegenüber dem Bundesjustizministerium bzw. der BRAK, den entsprechenden Fachministerien oder den sonst zuständigen Stellen abgegeben.

a) Die Aufgaben des Kammervorstands im Einzelnen

Die Aufgaben des Kammervorstandes sind in § 73 BRAO geregelt. Der Kammervorstand berät über berufsrechtliche Fragen von übergeordneter Bedeutung, über die Einsprüche von Mitgliedern gegen Rügebescheide

und über den Widerruf der Zulassung, der leider in Einzelfällen – meist wegen Vermögensverfalls – ausgesprochen werden muss. Das Plenum wirkt außerdem bei der Besetzung des Anwaltsgerichts Düsseldorf und des nordrhein-westfälischen Anwaltsgerichtshofs mit. Dem Kammervorstand obliegt auch die Benennung der Mitglieder der Fachanwalts-Vorprüfungsausschüsse. Außerdem entscheidet der Gesamtvorstand – auf der Basis von Voten der Fachausschüsse – über die Verleihung, Versagung oder auch den Widerruf von Fachanwaltsbezeichnungen. Nicht zuletzt bringt sich der Kammervorstand mit zahlreichen und umfangreichen Stellungnahmen in viele Gesetzgebungsvorhaben ein, die für die Anwaltschaft von Bedeutung sind.

Einige Aufgaben hat der Gesamtvorstand einzelnen Abteilungen übertragen. 2022 haben zehn Abteilungen des Vorstands entsprechend der Zuständigkeit die Anträge auf Zulassung zur Anwaltschaft und als Berufsausübungsgesellschaft, Fragen der Vereinbarkeit eines Zweitberufs mit dem Anwaltsberuf, berufsrechtliche (Selbst-)Anfragen, Eingaben und Beschwerden, mögliche Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und §132a StGB, Gebührengutachten, Vermittlungersuchen, die anlasslosen Kontrollen nach dem GwG sowie vieles andere mehr bearbeitet. Die konkrete Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen und ihrer Mitglieder wird in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, der am Ende jedes Kalenderjahres für das kommende Jahr beschlossen wird.

b) Häufig gestellte Fragen

Die BRAO sieht in § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO vor, dass der Vorstand die Mitglieder in Fragen der Berufspflichten berät. Viele Kammermitglieder nutzen die Gelegenheit, sich zur Vermeidung eines aufsichtsrechtlichen

Verfahrens mit ihren berufsrechtlichen Fragen schriftlich oder, wenn es schnell gehen soll, auch telefonisch an die Rechtsanwaltskammer zu wenden. Meist geht es darum, ob eigenes Verhalten (z.B. die Übernahme eines bestimmten Mandats) zulässig ist. Mitunter geht es aber auch um die Sorge, ein Mandant oder Kollege werde eine Beschwerde erheben, oder – anders herum – um die Frage, ob das für beanstandenswert gehaltene Verhalten eines Kollegen tatsächlich Grund für eine entsprechende Beschwerde bei der Kammer ist. Die Themen der Anfragen sind vielfältig und bilden das gesamte Spektrum des heterogenen Berufes des Rechtsanwaltes ab. Im Jahr 2022 wurden natürlich besonders auch Fragen im Zusammenhang mit dem Tausch der beA-Karten und der Fernsignatur gestellt. Die Kammer (bei telefonischen Anfragen die Kammergeschäftsstelle) kann bei diesen sogenannten Selbstanfragen (fast) immer unbürokratisch helfen. Solange es um die Frage der Zulässigkeit und/oder Ausgestaltung eigenen künftigen Verhaltens geht, ist es immer sinnvoll, den „kurzen Draht“ zur Rechtsanwaltskammer zu suchen. Die Kammer sieht sich hier als Dienstleister für ihre Mitglieder.

Um kammerübergreifende Fragen des Datenschutzes so verbindlich und fachgerecht wie möglich beantworten zu können, haben die drei nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln gemeinsam den Kölner Kollegen Klaus Brisch (Fachanwalt für Informationstechnologierecht) zum gemeinsamen Kontrollbeauftragten für den Datenschutz bestellt.

c) Aufsichtsangelegenheiten

Im Jahr 2022 behandelte der Vorstand insgesamt 1.055 neu angelegte Aufsichtssachen (gegenüber 1.462 im Jahr 2021, 1.041 im Jahr 2021, 1.344 im Jahr 2019, 1.147 im Jahr 2018, 1.211 im Jahr 2017 und 1.452 im

Jahr 2016). Allein 89 Verfahren davon wurden von Amts wegen eingeleitet, weil Mitglieder der passiven Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (§ 31a Abs. 6 BRAO) nicht nachgekommen sind. Dies zeigt, dass sich der positive Trend der zurückgehenden Aufsichtsverfahren fortgesetzt hat.

Bedenkt man darüber hinaus, wie viele Mandate von den mittlerweile gut 13.000 Kammermitgliedern jährlich bearbeitet werden und wie viele Kontakte mit Mandanten, Kollegen, Gerichten, Behörden und Gegnern dabei zustande kommen, relativiert sich der erste, vielleicht negative Eindruck beträchtlich. Die Zahl scheint dann moderat und belegt, dass die Arbeit der Kammermitglieder meistens beanstandungsfrei verläuft. Den meisten Beschwerden liegen zudem „kleinere Sünden“ zugrunde, wie eine als unzureichend empfundene Aufklärung im Mandantengespräch, die schlechte Erreichbarkeit des Anwalts oder eine zögerliche Mandatsbearbeitung.

Das zeigen auch die folgenden Zahlen:

Im Jahr 2022 wurden 50 Beschwerden zurückgenommen, 339 als unbegründet zurückgewiesen und 57 auf sonstige Weise (z.B. durch Aussetzung wegen eines gleichzeitig anhängigen Strafverfahrens, Abgabe zuständigkeitshalber an eine andere Rechtsanwaltskammer, Abgabe in die Schlichtungsabteilung oder Ausscheiden des betroffenen Rechtsanwalts aus der Kammer Düsseldorf) erledigt. 21 Verfahren erledigten sich, da sich der Beschwerdeführer im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nicht mehr meldete. 23 Beschwerdesachen wurden an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben. Auf Anfrage der Generalstaatsanwaltschaft wurde in einem strafrechtlich verfolgten Verhalten eines Rechtsanwalts in sechs Fällen ein berufsrechtlicher Überhang und in 49 Fällen kein Überhang gesehen. Nur in 19 Fällen

mussten Rügen verhängt werden. In 25 Fällen wurde dem von einem Aufsichtsverfahren betroffenen Rechtsanwalt eine Belehrung erteilt. 264 im letzten Jahr eingegangene Verfahren sind noch unerledigt. Außerdem bearbeiteten die Abteilungen 77 Selbstanfragen.

Der Vorstand hatte im letzten Jahr über zehn Einsprüche gegen Rügen zu entscheiden. Nur in einem Fall führte der Einspruch zur Aufhebung der Rüge.

Im Jahr 2022 wurden 74 neue anwaltsgerichtliche Verfahren nach § 116 BRAO eingeleitet. 58 Verfahren konnten durch das Anwaltsgericht erledigt werden.

d) Schlichtungsverfahren

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe aus § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern zu vermitteln, hat die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf eine eigene Schlichtungsabteilung eingerichtet. Die Schlichtung durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bietet eine Alternative zur Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin.

Die Zahl der Schlichtungsverfahren war im Jahr 2022 mit 85 Verfahren deutlich niedriger als im Vorjahr (2021: 112, 2020: 148, 2019: 161, 2018: 132 und 2017: 99). Der Spitzenwert lag im Jahr 2015 bei 173 Verfahren. Die Verfahren endeten wie folgt: sieben wegen Unzulässigkeit, acht Verfahren wegen Zurücknahme des Schlichtungsantrags, ein Verfahren durch Scheitern des Schlichtungsantrags wegen fehlender Mitwirkungshandlung des Antragsgegners, acht durch Zurückweisung des Schlichtungsantrags auf den Gründen des § 7 der Schlichtungsordnung (z.B. wegen einem unklaren Sachverhalt oder der Aussichtslosigkeit einer

Vermittlung), ein Verfahren mit Annahme des Schlichtungsvorschlags, vier Verfahren mit Ablehnung des Schlichtungsvorschlags durch den Antragsteller, vier durch Vergleich der Parteien oder sonstige Klärung ohne förmlichen Schlichtungsvorschlag und zwei Verfahren endete auf sonstige Weise. 24 Verfahren aus dem letzten Jahr sind noch anhängig. 25 Verfahren endeten, weil sich der Antragsteller nicht mehr meldete. Für einen Schlichtungsantrag bestand keine Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass das Schlichtungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer ein probates Mittel ist, um Auseinandersetzungen zwischen einem Anwalt und seinem Auftraggeber (z.B. über die Höhe der Gebührenrechnung) auf schnellem und einvernehmlichem Wege – ohne Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte – beizulegen. Dabei ist ein großes Plus vor allem die Schnelligkeit und Stringenz, mit der sie Verfahren bei der Rechtsanwaltskammer durchgeführt werden.

e) Gebührenangelegenheiten

Die Zahl der Gebührengutachten, mit deren Erstellung die Kammer von einem Gericht beauftragt wird, lag im Jahr 2022 nur noch bei 16 (gegenüber 17 im Jahr 2021, 23 im Jahr 2020, 26 im Jahr 2019, 24 im Jahr 2018, 21 im Jahr 2017, 27 im Jahr 2016 und 44 im Jahr 2015). Im Jahr 2010 hat die Kammer noch 68 Gebührengutachten erstellt.

Der Rückgang kann als Zeichen gewertet werden, dass in immer mehr Fällen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Des Weiteren kann vermutet werden, dass die Schlichtungstätigkeiten der Rechtsanwaltskammer und der Schlichtungsstelle in Berlin dafür sorgen, dass die eine oder andere gebührenrechtliche Auseinandersetzung gar

nicht erst bei Gericht landet. An dieser Tendenz hat sich auch durch die Reform des RVG im Jahr 2021 nichts geändert.

Viele gebührenrechtliche Fragen werden tagtäglich an die Kammergeschäftsstelle herangetragen. Die Unterzeichnerin und der Hauptgeschäftsführer, *RA Thiemo Jeck*, sind hier meist zu schneller Hilfe in der Lage und übermittelt gerne auch Entscheidungen oder Kommentarstellen.

f) Verstöße gegen das RDG und § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf wird tätig, sobald sie auf mögliche Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) aufmerksam wird bzw. von dritter Seite auf solche Verstöße aufmerksam gemacht wird.

Im Jahr 2022 hat die Kammer Düsseldorf insgesamt neun Überprüfungen vorgenommen. In zwei Fällen hat der Anbieter von gegen das RDG verstoßenden Dienstleistungen Unterlassungserklärung abgegeben. Fünf Verfahren wurden eingestellt, da sich der Verdacht eines Verstoßes gegen die Vorschriften des RDG als unbegründet erwies bzw. nicht nachgewiesen werden konnte. Zwei Verfahren aus dem Jahr 2022 sind noch nicht abgeschlossen.

Die Rechtsanwaltskammer wird auch tätig, wenn sie Kenntnis erlangt, dass Dritte unbefugt die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ führen. Im Jahr 2022 war dies sieben Mal der Fall. In sechs Fällen hat die Rechtsanwaltskammer eine Strafanzeige erstattet. In einem Fall erwies sich der Verdacht eines Verstoßes gegen § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB als unbegründet.

g) Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Die für Rechtsanwälte zuständige Aufsichtsbehörde nach dem GwG ist gem. § 50 Ziff. 3 GwG die jeweils örtliche Rechtsanwaltskammer. Sie übt gem. § 51 Abs. 1 GwG die Aufsicht über die nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichteten Mitglieder aus. Die Rechtsanwaltskammer führt als Aufsichtsbehörde gem. § 51 Abs. 3 GwG bei ihren verpflichteten Mitgliedern Prüfungen zur Einhaltung der im GwG festgelegten Anforderungen durchführen. Diese Prüfungen werden auch ohne besonderen Anlass durchgeführt. Häufigkeit und Intensität der Prüfung orientieren sich am Risikoprofil der Verpflichteten.

Zur Klärung der Fragen im Hinblick auf das GwG und die Durchführung der Kontrollen hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer eine eigene Abteilung geschaffen (Abteilung IX). Bei den Kontrollen erfolgten die Prüfung der Verpflichteteneigenschaft und die Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG in zwei getrennten Schritten anhand eines Fragebogens. Als hilfreich erwies sich, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf durch ihren Hauptgeschäftsführer, *RA Thiemo Jeck*, in der bundesweiten BRAK-Arbeitsgruppe Geldwäsche vertreten ist. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit allen grundsätzlichen Fragen rund um das Thema Geldwäsche und hat die bundesweite Abstimmung vorgenommen.

Im Jahr 2022 führte die Abteilung IX insgesamt 642 anlasslose Kontrollen durch. Die Auswahl der Geprüften erfolgte gestützt auf ein Risikoprofil nach dem Zufallsprinzip. Die Anzahl der Prüfungen entspricht ca. 5% der Gesamtmitgliederzahl. In 260 Fällen konnte bisher eine Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG festgestellt werden, was einem Anteil von 40,5% entspricht. Aus den im ersten Teil der Prüfung als Verpflichtete identifizierten Mitgliedern wurden 63 zur weiteren Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG risikobasiert ausgewählt. alle

Prüfungen konnten bereits vollständig abgeschlossen werden. Belehrungen gemäß § 51 Abs. 2 S. 2 GwG i.V.m. § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO mussten in zwölf Fällen ausgesprochen werden, weil die Prüfung ergab, dass bestimmte Vorschriften nach dem GwG nicht erfüllt wurden. In weiteren 32 Fällen war nichts zu veranlassen, weil die gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichteten Mitglieder die Vorschriften des GwG ordnungsgemäß umgesetzt hatten. In sieben Verfahren ergab sich, dass doch keine Verpflichtung der Überprüften nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG vorlag. Leider musste die Abteilung in acht Fällen Bußgelder und in vier Fällen Verwarngelder nach § 56 OWiG wegen Ordnungswidrigkeiten nach § 56 GwG verhängen.

Großen Wert legt die zuständige Abteilung IX schließlich auf die Unterrichtung der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Neben den fortlaufend aktualisierten Auslegungs- und Anwendungshinweisen werden auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer (www.rak-dus.de; Rubrik: Für Mitglieder/Geldwäsche) zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung gestellt. Zudem wurde über Entwicklungen im Bereich des GwG in den KammerMitteilungen berichtet.

4. Fachanwaltsangelegenheiten

Ein wichtiges und arbeitsintensives Tätigkeitsfeld der Kammer ist der Bereich der Fachanwaltschaften. Seit der Einführung des Fachanwalts für Sportrecht am 1.7.2019 gibt es 24 Rechtsgebiete, auf denen eine Fachanwaltsbezeichnung verliehen werden kann. Gemäß § 43c Abs. 1 S. 3 BRAO darf jede/r Rechtsanwältin/-anwalt bis zu drei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Die Verleihung durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf erfolgt in einem streng formalisierten Verfahren.

Die Kammer Düsseldorf unterhält für 23 Fachgebiete einen eigenen Vorprüfungsausschuss. Lediglich für das Fachgebiet Migrationsrecht wurde ein gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Hamm konstituiert. Je nach Beanspruchung gehören den Ausschüssen zwischen drei und sechs ordentliche Mitglieder und jeweils ein stellvertretendes Mitglied an. Die Berufungsdauer beträgt vier Jahre. Insgesamt gibt es 77 ordentliche und 24 stellvertretende Ausschussmitglieder, mit denen die Kammergeschäftsstelle regelmäßig im Austausch steht.

Alle Fragen zum Thema „Erwerb“ und auch „Erhalt“ (Fortbildung) einer Fachanwaltsbezeichnung sind Gegenstand unzähliger schriftlicher und vor allem telefonischer Anfragen.

a) Zahl der Anträge und der Fachanwälte

Im Jahr 2022 verlieh der Kammervorstand 100 Kolleginnen und Kollegen (7,5% mehr als im Vorjahr) die Erlaubnis, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Es ergingen 29 positive Bescheide im Arbeitsrecht, einer im Bank- und Kapitalmarktrecht, sieben im Bau- und Architektenrecht, sieben im Erbrecht, fünf im Familienrecht, einer im Gewerblichen Rechtsschutz, einer im Handels- und Gesellschaftsrecht, zwei im Informationstechnologierecht, einer im internationales Wirtschaftsrecht, acht im Medizinrecht, drei im Migrationsrecht, vier im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, einer im Sportrecht, vier im Steuerrecht, zehn im Strafrecht, fünf im Vergaberecht, drei im Verwaltungsrecht und acht positive Bescheide im Verkehrsrecht. Zwei Anträge auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung wies der Vorstand zurück. Zudem haben 29 Kolleginnen und Kollegen auf die Befugnis verzichtet, eine Fachanwaltsbezeichnung führen zu dürfen.

Zum Stichtag 31.12.2022 betrug die Zahl aller Fachanwälte im Kammerbezirk Düsseldorf 2.954 und entsprach damit 22,33% der Gesamtmitgliederzahl. 577 Kolleginnen und Kollegen (19,53% aller hiesigen Fachanwälte) verfügen über zwei Fachanwaltstitel, 76 Kolleginnen und Kollegen (2,57% aller hiesigen Fachanwälte) sogar über drei.

b) Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO

Jede/r Fachanwältin/-anwalt unterliegt gem. § 15 FAO der Verpflichtung, jährlich auf seinem Gebiet wissenschaftlich zu publizieren oder mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilzunehmen. Der Nachweis über die Fortbildung im Umfang von 15 Stunden ist gegenüber der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert zu erbringen. Bedauerlicherweise gibt es in jedem Jahr zahlreiche Fachanwalts-Kolleginnen/-Kollegen, die erst nach mehrmaligem Bitten den erforderlichen Nachweis erbringen. Dies ist für die Kammergeschäftsstelle mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Um den Verwaltungsaufwand in Form von Gebühren abzubilden, wird seit 2018 eine Mahngebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Wird keine oder zu wenig regelmäßige Fortbildung nachgewiesen, kann dies gem. § 43c Abs. 4 S. 2 BRAO zum Widerruf der Fachanwaltserlaubnis führen, was im Jahr 2022 in sieben Fällen notwendig war.

5. Vollmachtsdatenbank

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf ermöglicht ihren Mitgliedern die Nutzung der Vollmachtsdatenbank, indem sie Zugangsmedien ausstellt bzw. registriert. Teilnehmende Rechtsanwältinnen/-anwälte, Steuerberater/innen, Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen können mit der Vollmachtsdatenbank die Vollmachten

ihrer Mandanten elektronisch verwalten und vereinfacht an die Finanzverwaltung übermitteln. Sie können unter Einbindung der Vollmachtsdatenbank Daten ihrer Mandantinnen/Mandanten für die „vorausgefüllte Steuererklärung“ bei der Finanzverwaltung abrufen. Von dem Angebot haben bisher erst 35 Mitglieder Gebrauch gemacht.

6. Kammerident-Verfahren

Seit 15.8.2016 bietet die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für Mitglieder, die zusätzlich zu ihrer beA-Karte eine Signaturfunktion bei der Bundesnotarkammer beantragt haben, die nach dem Signaturgesetz erforderliche Identifizierung in den Räumen der Kammer an. Das sog. Kammerident-Verfahren, welches eine Alternative zu der Identifizierung bei einem Notar darstellt, ist für die Mitglieder kostenlos. Die Identifizierung erfolgt durch geschulte Mitarbeitende der Rechtsanwaltskammer nach vorheriger Terminabsprache. Von dem kostenlosen Angebot haben bereits 3.200 Mitglieder Gebrauch gemacht.

7. Schiedsgutachten nach § 18 ARB 1994

Rechtsschutzversicherungen können gemäß § 18 Abs. 1 ARB 1994 den Versicherungsschutz ablehnen, weil die Rechtsverfolgung durch die/den Versicherungsnehmer/in mutwillig ist oder keine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht. In diesen Fällen kann die/der Versicherungsnehmer/in innerhalb eines Monats die Einleitung eines Schiedsgutachterverfahrens vom Versicherer verlangen, wenn sie/er der Ansicht des Rechtsschutzversicherers widerspricht. Die/der Schiedsgutachter/in, die/der seit mindestens fünf Jahre zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sein muss, wird von der für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Rechtsanwaltskammer benannt. Die Benennung erfolgt nach einer hierfür geführten Liste, auf der derzeit zehn Mitglieder geführt werden. Die

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat im Jahr 2022 auf Anfrage von Rechtsschutzversicherungen 58 Schiedsgutachter/innen benannt (gegenüber 32 im Jahr 2021, 21 im Jahr 2020, jeweils zwölf in den Jahren 2019 und 2018 sowie 21 im Jahr 2017). Ob es sich bei dem Höchstwert um eine einmalige Sondersituation handelt oder eine Tendenz zu erkennen ist, die auf eine veränderte Handhabung der Rechtsschutzversicherungen zurückzuführen ist, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Für eine einmalige Sondersituation spricht, dass viele Anfragen sogenannte Diesel-Verfahren betrafen.

8. Q-Siegel der BRAK

Gemäß § 43a Abs. 8 BRAO ist jede/r Rechtsanwältin/-anwalt verpflichtet, sich fortzubilden. Eine Möglichkeit die Fortbildung für die Bewerbung der eigenen Dienstleistung zu nutzen ist das von der BRAK angebotene bundeseinheitliche Fortbildungszertifikat, das sog. Q-Siegels (Q = Qualität durch Fortbildung). Mit dem Erwerb des Zertifikats verbunden ist die Lizenz zur Nutzung eines Logos. Damit fühlen sich Mandanten im Vertrauen in ihre/n Rechtsanwältin/-anwalt gestärkt. Voraussetzung für den Erwerb des Q-Siegels ist der Nachweis entsprechender Fortbildungsaktivitäten. Innerhalb von drei Jahren müssen mindestens 360 Punkte in den vier Modulen materielles Recht, Berufsrecht (einschließlich Kostenrecht und Berufshaftpflicht), Verfahrens- oder Prozessrecht sowie Betriebs-, Personal- oder Verhandlungsführung erarbeitet werden. Das Zertifikat ist drei Jahre gültig und kann – unter Beibringung der erforderlichen Nachweise – verlängert werden.

Die BRAK und die regionalen Rechtsanwaltskammern gehen bei der Verleihung und Überwachung des Q-Zertifikats arbeitsteilig vor. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die BRAK, wohingegen die Aushändigung der Urkunde über das Zertifikat der regionalen

Rechtsanwaltskammer obliegt. Der Regionalkammer obliegt auch die Überwachung der Gültigkeitsdauer der Zertifikate.

Zurzeit verfügen 39 (= 0,3%) Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk Düsseldorf über die Berechtigung, das Q-Siegel zu führen.

9. Förderung der Mediation und Mediatoren-Liste im Internet

Im Bereich der Mediation gilt es, das sich bietende breite Tätigkeitsspektrum für die Anwaltschaft zu eröffnen und zu erhalten. Letzteres gilt insbesondere wegen des immer wieder zu beobachtenden Bestrebens, sich aus der staatlichen Rechtsversorgung zurückzuziehen. Zu nennen sind hier als Stichwort die „außergerichtliche Streitbeilegung“ (ADR) und die „elektronische Streitschlichtung“ (ODR). Hier gilt es dafür zu kämpfen, dass auch bei kleinen wirtschaftlichen Werten die Möglichkeit besteht, sein Recht begleitet durch eine/n kompetenten und professionellen Rechtsberater/in mit staatlicher Hilfe durchsetzen zu können.

Seit 2005 veröffentlicht die Rechtsanwaltskammer auf ihrer Homepage eine Liste, in der Kolleginnen und Kollegen genannt werden, die als Mediatorinnen/Mediatoren tätig sind. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Liste ist der Nachweis einer absolvierten Ausbildung i.S. von § 7a BORA. Die Liste umfasst aktuell 244 Mitglieder. Die Mediatoren-Liste ist mit dem Anwalt-Suchservice der Kammer verknüpft, so dass bei einer Suche nach dem Stichwort „Mediation“, automatisch die in der Liste verzeichneten Mitglieder angezeigt werden.

10. Fortbildungsveranstaltungen und Seminare

Die Nachfrage bei den Fortbildungsveranstaltungen hat sich sehr verändert. Während in der Vergangenheit fast ausschließlich Seminare in Präsenzform durchgeführt wurden, ist mit der Pandemie die Nachfrage nach onlinebasierten oder hybriden Veranstaltungen stark gestiegen. Dieser Trend hat auch im Jahr 2022 angehalten. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat im Rahmen der Kooperation mit dem DAI im Jahr 2022 „nur“ fünf Fortbildungsveranstaltungen in Präsenzform für Fachanwälte (und Nicht-Fachanwälte) durchführen, an denen insgesamt 145 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben.

Dem oben geschilderten Trend folgend hat die Rechtsanwaltskammer ebenfalls in Kooperation mit dem DAI zu einem vergünstigten Kostenbeitrag auch wiederum Online-Kurse zum Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle und Online-Vorträge (sog. Webinare) angeboten. Das DAI stellt bei den Webinaren die erforderlichen Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme bereit, sodass die Online-Vorträge als Fortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO geeignet sind.

Im Jahr 2022 standen insgesamt 268 Webinare zur Verfügung (gegenüber 229 im Jahr 2021, 159 im Jahr 2020 und 35 im Jahr 2019), an denen insgesamt 2.560 Kammermitglieder teilgenommen haben (gegenüber 2.270 im Jahr 2021, 2.760 im Jahr 2020 und 90 im Jahr 2019). Von der Möglichkeit, einen Teil ihrer Pflichtfortbildung im Online-Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle gemäß § 15 Abs. 4 FAO zu absolvieren haben 2022 374 Mitglieder Gebrauch gemacht (gegenüber 497 im Jahr 2021, 627 im Jahr 2020 und 612 im Jahr 2019). Hierfür standen 231 Angebote bereit. Außerdem nahmen 40 Mitglieder an dem angebotenen beA-Online-Training und 23 Mitglieder am Anwaltsmodul „Berufsrecht“ teil.

Die Kammer setzt die erfolgreiche Kooperation mit dem DAI auch im Jahr 2023 fort. Das aktuelle Programm der Online-Fortbildungen finden Sie auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Neben der Kooperation mit dem DAI hat die Rechtsanwaltskammer im Jahr 2022 auch zwei eigene Präsenz-Seminare in den Räumen der Geschäftsstelle durchgeführt. An dem seit vielen Jahren angebotenen Seminar zum RVG unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten *RA und Notar a.D. Herbert P. Schons* haben 28 Interessierte teilgenommen. Auch das erstmalig angebotene Seminar im Erbrecht („Pflichtteilsrecht in anwaltlicher und richterlicher Praxis“) mit den Referenten *Dr. Thomas Fleischer* (Vors. Richter beim OLG Düsseldorf) und *RA Dr. Claus-Henrik Horn* (Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf) wurde mit 35 Teilnehmenden sehr gut angenommen.

11. KammerMitteilungen

Seit vielen Jahren informiert die Rechtsanwaltskammer in den „KammerMitteilungen“ über Kammerinterna ebenso wie über aktuelle rechtspolitische Themen, neue Gesetze, Entwicklungen auf dem europäischen Sektor, wichtige Rechtsprechung, Veranstaltungen und vieles mehr. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Die KammerMitteilungen konzentrieren sich auf berufsrechtliche Themen und Informationen, die für unsere Mitglieder wesentlichen sind. Seit Heft 3/2020 erscheinen die KammerMitteilungen nur noch digital. Mit der Umstellung auf eine lediglich digitale Fassung der KammerMitteilungen einher geht neben erheblichen Kosteneinsparungen ein moderneres Erscheinungsbild.

12. Newsletter

Ergänzt werden die KammerMitteilungen durch Newsletter, durch die die Mitglieder mit besonders wichtigen aktuellen Informationen versehen werden. Der Newsletter wird ohne Zwischenschaltung eines Dienstleisters direkt von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle versandt. Die Newsletter enthalten Informationen über vordringliche Spezialthemen, Nachbewerbungen für Seminare und ähnlich Themen. Die Kammer setzt den Newsletter bewusst ein, um die Informationsflut in den Kanzleien nicht unnötig anschwellen zu lassen.

Leider kann der Newsletter aufgrund der Regelungen der DSGVO nicht an alle Mitglieder versandt werden, sondern nur noch an diejenigen, die ausdrücklich eine Einwilligung erteilt habe. Derzeit haben 3.812 Personen eine entsprechende Einwilligung erteilt.

13. Internet-Auftritt

Der Internet-Auftritt der Rechtsanwaltskammer ist unter www.rak-dus.de zu erreichen und versteht sich als moderne Serviceseite. Die Pflege des Auftritts wird ausschließlich von der Kammergeschäftsstelle durchgeführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Nutzerfreundlichkeit. Der Internetauftritt erfreut sich bei den Mitgliedern großer Beliebtheit.

a) Der Suchservice

Besondere Bedeutung kommt der Rubrik „Anwaltssuche“ zu, die es dem rechtsuchenden Publikum ermöglicht, mit wenigen Mausklicken nach Fachanwältinnen/-anwälten, nach Kammermitgliedern mit bestimmten Schwerpunkten und/oder Sprachkenntnissen, nach Mediatorinnen/Mediatoren, nach Anwältinnen/Anwälten mit zusätzlichen

Berufsqualifikationen (z.B. Steuerberater/in) und ebenso nach Adressbestandteilen und Gerichtsbezirken zu suchen.

Jedes Kammermitglied ist automatisch mit seiner Kanzleiadresse und den sonstigen Kontaktdaten sowie weiteren Merkmalen (Fachanwaltschaften, die Aufnahme in die Mediatoren-Liste, in die Pflichtverteidiger-Liste und in die § 135 FamFG-Liste sowie eine gleichzeitige Berufsqualifikation als Notar/in, Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in) im Suchservice verzeichnet. Darüber hinaus hat jedes Mitglied die Möglichkeit, sich mit „Teilbereichen der Berufstätigkeit“ (§ 7 BORA) und besonderen Sprachkenntnissen verzeichnen zu lassen. Es stehen insgesamt 150 Rechtsgebiete und 41 Sprachen zur Auswahl, von denen jeweils drei benannt werden können.

Der Suchservice wird außerordentlich stark frequentiert. Viele Kammermitglieder berichten erfreut, dass Mandantinnen/Mandanten über unsere Anwaltssuche zu ihnen gekommen seien.

b) Die Kanzlei- und Stellenbörse

Seit Februar 2008 ist die kostenlose Kanzlei- und Stellenbörse ein fester Bestandteil unseres Internet-Angebots. Im Jahr 2022 wurde die Kanzlei- und Stellenbörse erweitert, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels gerecht zu werden. Denn auch Bewerber/innen, die etwa nicht über eine RA-Fachangestellten-Ausbildung verfügen, können zu unverzichtbaren Hilfen in Kanzleien werden. In den Kategorien Assistent/innen, Auszubildende, Praktikanten, RA-Fachangestellte, Rechtsanwältinnen/-anwälte, Rechtsfachwirte, Referendar/innen, Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende können Angebote und Gesuche aufgegeben sowie freie Stellen gefunden werden.

c) Die Pflichtverteidiger-Liste(n)

Seit vielen Jahren unterhält die Rechtsanwaltskammer eine Pflichtverteidiger-Liste. Betroffene können so einfach herausfinden, welche Rechtsanwältinnen/-anwälte innerhalb einzelner Gerichtsbezirke bereit und in der Lage sind, Pflichtverteidigungen zu übernehmen. Wer Aufnahme in die Liste finden will, muss lediglich das auf unserer Homepage zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer senden.

In die Pflichtverteidiger-Liste werden Name und Kanzleiadresse, ein eventueller Fachanwaltstitel im Strafrecht, der/die Gerichtsbezirke, in dem oder denen die aufgeführten Mitglieder als Pflichtverteidiger tätig werden wollen, und eine eventuelle Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Bürozeiten aufgenommen. Die Pflichtverteidiger-Liste ist außerdem mit der „Anwaltssuche“ verknüpft, die weitergehende Hinweise zu „Sprachkenntnissen“ etc. beinhaltet.

Die Liste wird in regelmäßigen Abständen an einen großen Verteiler versandt, in dem z.B. sämtliche Justizvollzugsanstalten des Bezirks enthalten sind.

Zusätzliche Bedeutung hat die Liste seit 2020 durch die Änderung des § 142 Abs. 6 StPO bekommen. Nach dieser Vorschrift ist ein/e Pflichtverteidiger/in aus dem Gesamtverzeichnis der BRAK auszuwählen, wenn die/der Beschuldigte selbst keine/n Pflichtverteidiger/in bezeichnet hat. Dabei soll aus den dort Eingetragenen entweder ein/e Fachanwältin/-anwalt für Strafrecht oder ein/e andere/r Rechtsanwältin/-anwalt, die/der gegenüber der Rechtsanwaltskammer ihr/sein Interesse an der Übernahme von Pflichtverteidigungen angezeigt hat und für die Übernahme der Verteidigung geeignet ist, ausgewählt werden. Aus

diesem Grund wird die Pflichtverteidigerliste der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf auch an das Gesamtverzeichnis der BRAK übertragen, damit die Bereitschaft, Pflichtverteidigungen zu übernehmen, auch dort ersichtlich ist.

d) Die § 135 FamFG-Liste

In Scheidungssachen und Folgesachen kann das Gericht gem. § 135 Abs. 1 S. 1 FamFG anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder sonstige Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung bei einer von dem Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen.

Um den Familiengerichten und dem rechtsuchenden Publikum das Auffinden von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus dem hiesigen Kammerbezirk, die bereit sind, kostenlos ein solches Informationsgespräch durchzuführen, zu erleichtern, veröffentlichen wir im Internet eine entsprechende Namensliste. Wer Aufnahme in die Liste finden will, muss lediglich das auf unserer Homepage zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer senden.

Die § 135 FamFG-Liste ist ebenfalls mit der „Anwaltssuche“ verknüpft, sodass z.B. Name und Kanzleianschrift, ggf. ein Fachanwaltstitel im Familienrecht und ggf. der Zusatz „Mediator/Mediatorin“ ermittelt werden können.

e) Web-Akte

Für die Mitglieder des Kammervorstands wurde im Jahr 2017 eine Web-Akte eingeführt. In der Web-Akte werden alle für die Vorstandsarbeit notwendigen Dokumente zur Verfügung gestellt. Die Web-Akte macht das

Ausdrucken und Versenden von Dokumenten überflüssig und führt damit zu erheblichen Kostenersparnissen.

14. Öffentlichkeitsarbeit

In der Regel findet die Arbeit der Rechtsanwaltskammer in der Presseberichterstattung nicht statt. Die oft komplizierten (und/oder für die Allgemeinheit „langweiligen“) berufspolitischen Themen sind gerade im digitalen Medienzeitalter nur schwer zu vermitteln.

a) Pressekontakte

Im Laufe der Zeit haben wir dennoch ein ganz gut funktionierendes Netzwerk zu einer Vielzahl von Pressevertretern aufgebaut. Als hilfreich hat es sich dabei erwiesen, den meist äußerst kurzfristigen Anfragen und Bitten der Medien zu entsprechen. Wenn schnell ein Interviewpartner zu einem aktuellen Thema gesucht wird, kann die Kammer (fast immer) helfen.

b) soziale Medien

Das Präsidium hat am 12.01.2022 beschlossen die Kammer und ihre Arbeit auch in den sozialen Medien zu präsentieren. Anfang 2022 wurden deshalb Profile der Kammer bei LinkedIn und Instagram angelegt. Der Auftritt bei LinkedIn hat bereits 927 FollowerInnen. Es gab insgesamt über 1.700 Reaktionen, 120 Kommentare und 75 direkt geteilte Beiträge. Insgesamt wurden mehr als 150 Beiträge veröffentlicht. Auf Instagram folgen der Rechtsanwaltskammer 203 Personen. Hier wurden bisher 38 Beiträge veröffentlicht. Insgesamt sind beide Auftritte positiv zu bewerten und sollten fortgeführt werden.

c) Sonstiges

Zur Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne gehören auch die Pflege und Intensivierung unserer zahlreichen Beziehungen zu Landes-, Bundes- und Europapolitikerinnen/-politikern. Unsere Ziele sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein partnerschaftlicher Dialog. Im Berichtsjahr stand dabei das Kennenlernen mit dem neuen nordrhein-westfälischen Justizminister *Dr. Benjamin Limbach* im Vordergrund. Die ersten Gespräche liefen sehr vertrauensvoll. Herr *Minister Dr. Limbach* zeigte Interessen und Verständnis für die Anliegen der Anwaltschaft.

Mit den Spitzen unserer Gerichte und sonstiger Behörden, allen voran dem OLG-Präsidenten *Dr. Werner Richter* und den Präsidentinnen/Präsidenten der hiesigen sechs Landgerichte, lassen sich viele Dinge bei persönlichen Kontakten auf dem „kleinen Dienstweg“ regeln. Dies hat sich gerade in der Pandemie und bei der Einführung des verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehrs als sehr hilfreich erwiesen.

Die Kontakte zu unseren nordrhein-westfälischen „Schwesterkammern“ sind traditionell eng und freundschaftlich. Dies zeigt sich zum Beispiel in der jährlich stattfindenden gemeinsamen Präsidiumssitzung.

Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sind schließlich im weitesten Sinne auch die Beziehungen, die die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu Anwaltsorganisationen im Ausland insbesondere in Belgien und den Niederlanden pflegt. In diesem Zusammenhang gebührt dem Vorstandskollegen *RA Karl-Heinz Silz* aus Goch, der hier bereits seit vielen Jahren als „Außenminister“ fungiert und zahlreiche Termine im Ausland wahrnimmt, besonderer Dank.

15. Beteiligung an der Juristenausbildung

Nach § 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO gehört es zu den Aufgaben der Rechtsanwaltskammer, bei der Ausbildung und Prüfung der Studierenden und der Referendarinnen/Referendare mitzuwirken (insbesondere qualifizierte Arbeitsgemeinschafts-Leiter/innen und Prüfer/innen vorzuschlagen). Die Art, wie ein Berufsstand von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, hängt ganz wesentlich davon ab, wie qualifiziert sich dieser Berufsstand als Ganzes präsentiert und wie gut der Nachwuchs ausgebildet ist. Es liegt deshalb im ureigenen Interesse der Anwaltschaft, hier aktiv an der Ausbildung mitzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass möglichst hoch qualifizierte Junganwältinnen/-anwälte in den Markt entlassen werden.

Seit vielen Jahren beteiligt sich die Düsseldorfer Anwaltschaft in großem Umfang an der theoretischen Ausbildung der Referendarinnen/Referendare und zunehmend auch an der der Studierenden.

a) Die universitäre Ausbildung

Jedem, der sich für ein Jurastudium entscheidet, muss der Beruf des Rechtsanwalts als mögliches Berufsziel vor Augen stehen und deshalb nahegebracht werden.

Besondere Erwähnung verdient sich in diesem Zusammenhang das duale anwaltsorientierte Praktikumsprogramm, welches die Rechtsanwaltskammer bereits seit vielen Jahren in Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und unterstützt vom Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. in den Sommersemesterferien veranstaltet. Nachdem das

Praktikumsprogramm im Jahr 2020 pandemiebedingte nicht stattfinden konnte und 2021 zum Schutz der Teilnehmenden die theoretischen Teile als Videokonferenz durchgeführt wurden, war im Jahr 2022 wieder eine Durchführung in Präsenz möglich. An dem Praktikumsprogramm nahmen 24 Studierende teil. Das Praktikumsprogramm wird weiterhin ein fester Bestandteil des Jahreskalenders der Kammer sein.

b) Die Referendar-Ausbildung

Seit Jahren engagieren sich zahlreiche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Kammerbezirk in der Referendarausbildung, indem sie in ihren Kanzleien Referendarinnen/Referendare beschäftigen und – ebenso wichtig – als Leiter/innen von Arbeitsgemeinschaften fungieren. Die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer hält eine Liste vor, in der aktuell 130 Kolleginnen und Kollegen verzeichnet sind, die bereits aktiv als AG-Leiter/in tätig sind oder sich für die Übernahme einer solchen Tätigkeit bereithalten. Die Bereitschaft dieser vielen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht es uns, den Ausbildungsleiterinnen/-leitern des Oberlandesgerichts und der sechs Landgerichte regelmäßig AG-Leiter/in zu benennen. Für die Rechtsanwältinnen/-anwälte, die sich dieser wichtigen Aufgabe stellen, ist die Beteiligung an der Referendarausbildung naturgemäß finanziell nicht sonderlich lukrativ. Um die Kluft zwischen Aufwand und Ertrag ein wenig zu verringern, leistet die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf den anwaltlichen AG-Leiterinnen/Leitern Zuzahlungen (40 Euro pro geleisteter Unterrichtsstunde und 30 Euro pro im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft korrigierter Klausur).

Im regelmäßigen Dialog mit den Ausbildungsleitern der Gerichte sind wir bemüht, die Inhalte und die Struktur der Ausbildung weiter zu verbessern.

c) Abordnung einer Rechtsanwältin an das LJPA

Seit Jahren bewährt sich ein Gemeinschaftsprojekt der drei nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern in Gestalt der Entsendung eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin ins Landesjustizprüfungsamt. Zu den Aufgaben gehört die Erstellung von Anwaltsklausuren und Anwaltsaktenvorträgen. Frau *RAin Dr. Ploch-Kumpf* hat ihre über viele Jahre erfolgreiche Arbeit für das LJPA im Jahr 2022 fortgeführt.

e) Prüfer/innen in den juristischen Staatsexamina

Erfreulich ist, dass sich Kammermitglieder verstärkt auch als Prüfer/innen im ersten und zweiten juristischen Staatsexamen zur Verfügung stellen. Aktuell widmen sich 17 Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk dieser schwierigen, zeitaufwändigen und äußerst verantwortungsvollen Tätigkeit, die von der Rechtsanwaltskammer mit einer zusätzlich zu der Vergütung durch das Land gezahlten Pauschale von 300,00 Euro bei bis zu drei Prüflingen und ab vier Prüflingen von 350,00 Euro pro Prüfungstermin honoriert wird.

16. Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten

a) Aus- und Fortbildung im Kammerbezirk

Im Jahr 2022 wurden nur 232 Ausbildungsverträge abgeschlossen (gegenüber 238 im Jahr 2021, 277 im Jahr 2020, 316 im Jahr 2019, 307 im Jahr 2018, 310 im Jahr 2017, 334 im Jahr 2016, 354 im Jahr 2015). Der erneute Rückgang um 2,52% (gegenüber 2015 sogar um 34,46%) ist allarmierend, gerade weil er eine seit langem anhaltende Tendenz verfestigt. Die Corona-Pandemie mag ihren Anteil gehabt haben, kann

aber nicht der einzige Grund sein, dass immer weniger
Ausbildungsverträge abgeschlossen werden.

Die Kammer ist sich des Problems einer oftmals unzulänglichen Eignung
bzw. Vorbildung jugendlicher Schulabgänger bewusst. Dennoch sind wir
aufgerufen, nicht nur im Interesse der jungen Leute, sondern vor allem
auch im eigenen Interesse, Ausbildungsplätze in unseren Kanzleien zur
Verfügung zu stellen und qualifizierten Nachwuchs auszubilden. Wenn wir
bei der Klage über ein unzulängliches Schulsystem und mäßig
prädestinierte Bewerber/innen verharren, wird sich der Fachkräftemangel
weiter verschärfen.

In unserer täglichen Praxis erleben wir außerdem, dass nicht nur die
potenziellen Auszubildenden, sondern auch die Anbieter von
Ausbildungsplätzen konkurrieren. Insbesondere die höher qualifizierten
Ausbildungsanwärter/innen wenden sich gerne Stellen (wie etwa Banken
und Versicherungen) zu, bei denen sie eine bessere Bezahlung,
komfortablere Arbeitsbedingungen und attraktivere Aufstiegsmöglichkeiten
vermuten als in einer Anwaltskanzlei.

Die Rechtsanwaltskammer nimmt die bestehenden Probleme sehr ernst.
So wurden bereits seit vielen Jahren durchgeführte Bemühungen im Jahr
2022 fortgeführt. Um über Ausbildungsinhalte aufzuklären und Interesse
zu wecken, haben Vertreter/innen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
im Jahr 2022 an zehn Ausbildungsmessen in unserem Bezirk
teilgenommen.

In intensiven persönlichen Gesprächen gelingt es oft, noch
unentschlossene Jugendliche von den Möglichkeiten und Reizen des
Rechtsanwaltsfachangestellten-Berufs zu überzeugen. Dabei werden die
Mitarbeitenden der Rechtsanwaltskammer von sog.

Ausbildungslotsinnen/-lotsen unterstützt. Dabei handelt es sich um Auszubildende, die praxisnah über ihre Erfahrungen berichten können. Derzeit stehen der Rechtsanwaltskammer vier Ausbildungslotsinnen/-lotsen zur Verfügung.

Außerdem hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer beschlossen, die Gebühren für die Zwischen- und Abschlussprüfungen abzuschaffen. Die finanzielle Entlastung soll die ein oder andere Kanzlei dazu bewegen, vielleicht doch einen Ausbildungsplatz anzubieten.

b) Matching-Projekt/Qualifizierung von Bürokaufleuten

Nicht zuletzt wegen des Fachkräftemangels, der auch in Anwaltskanzleien droht, unterstützt der Vorstand der Rechtsanwaltskammer, das landesweite Projekt zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Nordrhein-Westfalen durch passgenaue Vermittlung von Ausbildungsplätzen im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ziel des sog. Matching-Projekts ist es, in einem ersten Schritt Schulabgänger/innen für den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zu gewinnen. Dabei stellt die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf über die Schulen Informationen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden 2022 acht weiterführende Schulen, also Gymnasien, Real-, Gesamt- und Hauptschulen sowie Berufskollegs von einer Mitarbeiterin der Rechtsanwaltskammer besucht, um über den Ausbildungsberuf zu informieren.

Allein durch die Gewinnung von Schulabgängerinnen/-abgängern als Auszubildende kann der Bedarf an qualifizierten Bürokräften allerdings nicht gedeckt werden. Deshalb hat die Rechtsanwaltskammer 2022 wiederum in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Düsseldorf und der

DEKRA Akademie GmbH eine 4-monatige Qualifizierung (inkl. betrieblicher Erprobung) für Bürokaufleute mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme in einer Anwaltskanzlei angeboten (vgl. den Bericht über diese Maßnahme im Jahr 2018 in den KammerMitteilungen Heft 3/2018, S. 117).

Durch die Schulungsmaßnahme konnte erreicht werden, dass von zehn Teilnehmerinnen, die ursprünglich den Lehrgang begonnen haben, fünf diesen mit einem Zertifikat abschließen konnten. Zum Ende des Lehrgangs hatten acht Teilnehmerinnen bereits einen festen Arbeitsvertrag, größtenteils in Anwaltskanzleien. Drei Teilnehmerinnen wurden sogar schon während des Lehrgangs in der Praktikumsphase unbefristet eingestellt.

c) Verleihung des Heinsberg-Preises

Um besondere Leistungen zu honorieren, verleiht die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf einmal im Jahr den mit 500 Euro dotierten Heinsberg-Preis an die beste Absolventin/den besten Absolventen eines Jahres. Der Preis wurde gestiftet von dem im Jahr 1992 verstorbenen Kollegen und Kammermitglied *Rudolf Heinsberg* aus Düsseldorf. Preisträgerin war im letzten Jahr Frau Bianca Kohnert aus der Kanzlei Schumacher & Partner in Düsseldorf (Ausbilder: RA Volker Henn-Anschütz).

d) Fortbildung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“

Die Attraktivität eines Ausbildungsberufs hängt immer auch von den Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten ab, die dieser Beruf bietet. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bietet deshalb zusammen mit der RENO Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und

Notariatsangestellten e.V., der Hans Soldan GmbH, dem Verein der Rechtsanwälte Krefeld e.V. und dem BZN Bildungszentrum der Wirtschaft am Niederrhein Fortbildungskurse an, deren Absolventinnen/Absolventen die bundesweit anerkannte Bezeichnung „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ erwerben. Besonders qualifizierte Teilnehmer/innen unter 25 Jahren können eine Förderung im Rahmen des Programms „Begabtenförderung berufliche Bildung“ erhalten. Im letzten Jahr legten 38 Rechtsfachwirtinnen/-wirte erfolgreich die Prüfung ab.

17. Kammergeschäftsstelle

Die Kammergeschäftsstelle ist telefonisch von montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr und freitags zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr erreichbar. Die Besuchszeiten liegen montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr und freitags zwischen 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit ihren Zuständigkeiten und Kontaktdaten sind unter www.rak-dus.de, Rubrik „Die Kammer/Geschäftsstelle“, aufgelistet.

Im Jahr 2022 wurde die Geschäftsstelle weiterhin von dem Hauptgeschäftsführer *RA Thiemo Jeck* geleitet. Unterstützt wird er dabei von *RAin Julia Kindler* als Geschäftsführerin. Außerdem waren zudem ein juristischer Referent in Vollzeit sowie drei juristische Referentinnen in Teilzeit tätig, wobei eine im Laufe des Jahres in Mutterschutz- und Elternzeit ging. Eine weitere Mitarbeiterin ging ebenfalls in Mutterschutz und Elternzeit. Zwei Mitarbeiterinnen, die am Empfang der Geschäftsstelle tätig waren, haben auf eigenen Wunsch das Arbeitsverhältnis beendet. Somit waren bei der Kammer (Stand: 31.12.2022) 22 Sachbearbeiter/innen (davon sieben in Teilzeit) beschäftigt.

Mein besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr unserem Hauptgeschäftsführer und unserer Geschäftsführerin für ihren unermüdlichen Einsatz. Zusammen mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle haben sie maßgeblich zum Erfolg im Berichtsjahr beigetragen. Hierfür herzlichen Dank!

Im Vergleich zu anderen Rechtsanwaltskammern und öffentlichen Körperschaften hat die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf trotz des Aufgabenzuwachses einen außerordentlich „schlanken“ Personalbestand. Der niedrige Personalbestand wird durch optimierte Organisationsstrukturen und die Nutzung moderner Technik, aber vor allem durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden garantiert. Dadurch konnten auch die besonderen Herausforderungen der Pandemie gemeistert werden, ohne dass es bei den Arbeitsabläufen zu Behinderungen gekommen ist.

Mit diesen Darstellungen will ich es bewenden lassen.

Aus Sicht des Kammervorstands und der Geschäftsstelle war das Jahr 2022 trotz der besonderen Herausforderungen ein Jahr, in dem erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer Mitglieder geleistet wurde. Wir werden auch im laufenden Jahr der verlässliche Partner an Ihrer Seite sein!

Ihre Leonora Holling

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Holling', written in a cursive style.

Präsidentin

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf betrauert den Tod ihrer im Jahr 2022
verstorbenen Mitglieder

Dr. Walter Roos, Düsseldorf, gestorben am 02.01.2022

Peter Michael Kranzbühler, Solingen, gestorben am 17.01.2022

Silke Iding, Bocholt, gestorben am 26.01.2022

Dr. Ulrich Pross, Düsseldorf, gestorben am 29.01.2022

Dr. Hans-Jörg Boms, Mönchengladbach, gestorben am 11.02.2022

Marius Schmidt, Krefeld, gestorben am 17.02.2022

Dr. Steffen Lindenthal, Düsseldorf, gestorben am 18.02.2022

Bodo Starke, Moers, gestorben am 20.02.2022

Volker Cornelisen, Gelsenkirchen, gestorben am 21.02.2022

Wolfgang H. Algeier, Hilden, gestorben am 26.02.2022

Hermann Wegelt, Düsseldorf, gestorben am 01.03.2022

Rainer Dollmaier, Kaarst, gestorben am 15.03.2022

Andrea Dose, Langenfeld, gestorben am 22.03.2022

Detlef Klapdohr, Mülheim a. d. Ruhr, gestorben am 10.04.2022

Frank Rüdiger Baatz, Düsseldorf, gestorben am 14.04.2022

Helmuth Jennrich, Viersen, gestorben am 04.05.2022

Eberhard Schmitte, Düsseldorf, gestorben am 31.05.2022

Reinhard Kampmann, Erkelenz, gestorben am 05.06.2022

Guido Heckschen, Düsseldorf, gestorben am 06.06.2022

Peter Windorfer, Düsseldorf, gestorben am 19.06.2022

Dr. Arno Frings, Düsseldorf, gestorben am 19.06.2022

Michaelo Damerow, Düsseldorf, gestorben am 23.06.2022

Wilhelm Creutz, Duisburg, gestorben am 29.06.2022

Rüdiger Boost, Düsseldorf, gestorben am 30.06.2022

Dr. Hermann Menzel, Düsseldorf, gestorben am 22.07.2022

Prof. Dr. Hans-Wolfgang Schulte, Mülheim a. d. Ruhr, gestorben am 29.07.2022

Dr. Wolf-Dietrich Krause-Ablaß, Meerbusch, gestorben am 03.08.2022

Thomas Utermann, Oberhausen, gestorben am 03.09.2022

Wolfgang Willi Langens, Neuss, gestorben am 22.09.2022

Dr. Ferdinand Hermanns, Düsseldorf, gestorben am 27.10.2022

Bernd Wirtz, Düsseldorf, gestorben am 04.11.2022

Dr. Michael Urban, Duisburg, gestorben am 09.11.2022

Manfred Palmen, Kleve, gestorben am 18.11.2022

Rolf Faerber, Wuppertal, gestorben am 20.12.2022

Dr. Karl Götde, Mönchengladbach, gestorben am 23.12.2022

Fritz Michael Menschel, Duisburg, gestorben am 24.12.2022